## **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-59444

## Volksblatt.

Dienstage und Freitage erscheint eine Mummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungepreis ift fur auswartige Abonnenten, einichlieglich bes Olbenburgifchen Bofiporto's, vierteljahrlich 36 Gr.; fur Die Abonnenten ber Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang. Dienstag, den 30. Juli 1850.

#### Die Ginbeitspartei und Preugen.

Staateverfaffung eine reine Ummöglichkeit

Die Bendern, weit die Rirdenverfagung and ibnen

rolling and (Schluß bes Artifele in Der. 59.)

Es wird zwar zugegeben, baß ber Weg bes Preugenbundniffes gunachit nur die halbe Befriedigung bes Einheitsbedurfniffes gewefen. Wer aber Die balbe Befriedigung beute verschmabe, meint man, weil er morgen Die gange boffe, von dem ftebe ju vermuthen, daß er biefes Bedurfniß nicht febr fcmerglich empfinde, und von bem fei gewiß, bag er ein grundichtechter Bolitifer fei. Allein es ift gu bedenten, bag es zweierlei Salbheiten giebt. Wenn ich todthungrig bin, und mir bietet Jemand fur beute eine balbe Mabigeit, ftatt einer gangen, fo murbe ich freilich ein febr ichlechter Politifer fur meine Gefundheit fein, wenn ich die beutige halbe in ber Erwartung einer morgenden gangen von ber Sand miefe. Wenn bagegen ber Ronig Salomo jeder der vor feinem Richterfiuhl erfchienenen Mutter Die Salfte Des unter ibnen ffreitigen Rindes anbietet, fo wurde die mabre Mutter bes Rindes gewiß eine febr fchlechte Mutter gemefen fein , wenn fie das halbe Rind genommen, und nicht lieber, um bas Bange gu retten, es für jest ben Sanden der Fremden überlaffen hatte. Bie febr aber Die Bolitif von ber halbirten Ginbeit Deutschlands ju Diefer zweiten Urt von Salbheiten gebort, bat die bieberige Erfahrung icon genugend gelehrt.

Es wird ferner gescholten auf , eine Beschranttheit", wie Diejenige, welcher etwa eine futweft-beutiche Winfelrepublit lieber fei, ale ein einiges monardifches Deutsch: land, auch eine "Rrabwinfelei", wie Diejenige, welche einige "Bettelfreiheiten", Die man vielleicht bis auf Beiteres in Raffau oder Olbenburg por Breugen poraus babe, bem Unichluffe an Breugen opfern wolle. Benes erfte Urtheil murbe fich integ. abgefeben bavon, bağ ber Befchmad nun einmal febr verschieden ift, vielleicht burch Die Betrachtung wiberlegen, bag die bieberige Erfahrung vermuthen lagt, es werbe, wenn einmal eine westdeutsche Winfelrepublit nicht blog möglich, fondern fogar wirflich geworden fei, bann auch weit leichter fein. ein einiges republifanisches Deutschland gu grunden, und wieder werde eine westbeutiche Binfelrepublit viel eber möglich fein, als ein monarchisches einiges Deutschland. Die zweite Behauptung murbe - abgefeben von Dem unbeifommlichen Musbrucke "Bettelfreiheiten" - jugugeben fein, wenn der Unichluß an Breufen gleichbedeutend murde mit bem Unichlug an Die bentiche Ginbeit. Da das aber befanntlich febr verschiedene Dinge fint. fo murbe boch febr gu rathen fein, Die errungenen Freibeiten, auch bie fleinen nicht ausgenommen, möglichft festzuhalten, und es nicht zu machen, wie jener Gunt, welcher, nach dem ihm vorgespiegelten Biffen fcnappent, ben wirflichen fahren lagt. Dpfert gern ben Barticularismus dem mabren Beifte, ber bentichen Ginbeit. Wegen den Gogen des Breugenbundniffes aber bullt Guch in ibn und ftredt ibm feine Stacheln entgegen.

Thaifadjen blingt bas Ansmartten berfelb

Sobann folgt bas befannte Dogma: Rur mit Breugen an der Spige fonne man gur Ginbeit gelangen. - Bon einem Jeden, Der fich fur etwas gang Befonderes ausgiebt, wird febr natürlich ein Beichen verlangt, bag er bas Befondre fei. Gelbft ber Beiland mußte fich legitimiren durch Beichen und fogar durch Bunder. Preugen bagegen foll in dem lebermage verzogener Gobn fein, bag man von ibm bergleichen durchaus nicht verlangt. Man glaubt ibm fo. Breugen foll die Tuhrerrolle gar nicht erft zu verdienen brauchen. Sie foll ihm von felber gebuhren. Es foll einmal die Macht bagu baben. Ja noch mehr! Preugen bat überdies nicht allein fein Beiden für feine Suhrer fabig feit gethan; fondern jogar eine gange Reibe fur feine Unfabigfeit; es bat feine Beweife für Die bagu geborige Dacht geliefert, wohl aber fur feine dagu nicht gehörende Schwade. Gelten wohl hat



eine Dettrine burch bie Greigniffe folde Schlage erhal ten, wie die von Breugens Subrericaft. Ungefichte Diefer Thatfachen flingt bas Ausmarften berfelben fait wie Sohn. Dennoch finten auch bier ihre Unbanger genugenden Eroft in der Soffnung, daß es mohl einmal anders werbe. Es foll vielleicht nichts ale ber endlichen Anerkennung bedürfen, um bas Berderben in Rettung gu verwandeln. Da fann freilich noch viel Waffer Die Spree berunterlaufen, ebe biefe Unerfennung erfolgt und Die Sauptstadt an ber Spree Die Metropole Deutschlands geworten fein wird. Ber. fo wird endlich gefragt, follte denn fouft die Subrericaft übernehmen fonnen, ob etwa Die vier Ronigreiche u. f. w. Wo aber ift benn überall die Rothwendigfeit, bag Diefer ober jener Staat Die Führerschaft übernehmen muffe? 280 ift benn ber Beweis der Richtigfeit ber Lehre von der absvinten Rothwendigfeit einer Fubrerfchaft? Much Schleewig-Bolftein bat fich jest überzeugt, bag es ohne Subrerichaft geben muß. Brenfen felber bat ibm burch feine Sant: lungeweife Diefe Ueberzeugung endlich aufgedrungen. Und mit ter benifchen Gache wird es abntich geben. Belebren laffen wollen fich die Gothaer nicht, ba fie einmal meinen, daß fie allein in Deutschland Bolitif verfteben. Go bleibt fur fie eben nur übrig, daß auf bem Bege ber praftifden Dialettif bas Dreifonigebundnig fid ihnen erweise ale bas, mas es ift - ale einen Weg in ben Sumpf.

#### Un die Wahler jur Chnode.

Die nächste Synobe wird wichtige Beschlüsse au fassen, welche zur Regulirung mancher burch unfere neue Kirchenversassung sich anders gestalteten Berbältnisse bochst nothwendig geworden sind; so 3. B. auch darüber, auf welche Weise die durch die Abschaffung der Stolgebühren bedeutend gesteigerten Kirchenlasten kunftig über die Gemeinde-Mitglieder zur Bertheilung kommen sollen. Die Wahlen zu dieser Synode sind vom Oberkirchenrath bereits ausgeschrieden und sind daher in den nächsten Tagen von Euch vorzunehmen. Woll Ihr nun, daß die Beschlüsse der Synode in Eurem Sinn aussallen sollen, nun, dann unterläßt nicht, Euch bei den Wahlen zu betheiligen und gebt solchen Männern Eure Stimme, von denen Ihr überzeugt sein könnt, daß sie in Eurem Sinn handeln werden.

Ueberseht nicht, daß unfere freie Rirchenverfaffung nicht weniger Beinde bat, als unfere freie Staatsverfaffung; daß es also viele giebt, welche Euch die freie Rirchenverfaffung wieder entreißen und Euch gern auch auf bem firchlichen Gebiete die alte Zwangsjafte wieder

ausiehen möchten. Die Ginen, weil fie wiffen, baß neben einer fo freien Kirchenverfaffung das Bestehen einer unfreien Staatsverfassung eine reine Unmöglichkeit wird; die Andern, weil die Kirchenverfassung aus ihnen Diener der Gemeinde gemacht hat, da sie doch früher Gerren derselben waren und wiederum Andere, weil die Kirchenverfassung eine gerechtere Bertheilung der Kirchenverfassung eine gerechtere Bertheilung der Kirchenlagten vorschreibt und sie nun befürchten, eiwas mehr zahlen zu muffen.

Dan fage nicht, bag wir nur Beipenfter faben; es ift wirklich fo. Goon feit langerer Beit bringen unfere Benferblatter, namentlich ber Cogenannte, feindliche Ungriffe auf unfere Rirchenverfaffung und berggerreißenbe Wehtlagen über ben unbeilvollen, firchenfeindlichen Beitgeift, ber Diefetbe burdwebe; ja fogar Aufforderung nach Dben, Diefelbe burch einen Dadtippuch wieder außer Rraft ju fegen. Da giebt es Beiftliche, welche in Die Belt fcreien, Das Bolt fei ju unmundig, D. b. ju Dumm fur eine freie Rirchenverfaffung, welche aber felbft gu einfaltig find, um einfeben gu tonnen, bag wenn foldes wirflich ber Gall ware, grate ber Beifflichfeit Diefermegen eine fdmere Berantwortung treffen wurde. Ift es nicht mehr ale ein Jahrtaufend ber Beruf Diefer Berren gewesen, wenigfrens allfonntaglich bon ber Rangel berab auf bas Boit belehrend einguwirfen und hat nicht bereits Sahrhunderte lang bas Bolfsichulmefen in ihren Ganden gelegen? Wenn baber bas Bolt jest noch fo unwiffent fein follte, wie jene Gerren meinen, fo barf man baraus, ohne ungerecht zu werden, wohl ben Schluß gieben, Daß Die Berren Beiftlichen bis jest unnuge Diener bes Evangeliums gewefen und ben lobn nicht verdient baben, ber ihnen fo reichlich jugefloffen ift. Doch loffen wir folde Rirdenbeuter tubig ihre Wege geben, als unfchablide Untiquitaten langft verflungener Beiten, und uns bestreben, ihnen burch die Wahl bemabrter, freifinniger Danner ben Beweis gu liefern, bag mir aufgebort, ibre willentofe Diener gu fein, und bag wir auch ohne ihr Buthun, ja gegen ihren Billen, mundig geworden find.

Noch einmal rufen wir Ench zu, verfäumt nicht, Enre Wahlzetrel in die Wahlurne zu legen, damit, wenn auf ter Synode Beschlüsse gesaßt werden, die Euch nicht gesallen, und Eure Nechte franken. Ihr Euch nicht den Borwurf machen mußt, es selbst verschultet zu haben. Dier auf dem kirchlichen Gebiete ift Euer Wille noch Geset; fein absolutes Beto, noch Bertagungsdeerete treten Euch hindernt in ten Weg; es gilt noch der Wahlspruch: Wie Ihr's treibt, so geht's.

#### Der Unterftugunge : Berein für Schleswig-Wolftein

hat in Oldenburg guten Fortgang. Die Geldbeitrage erreichen icon jest die Summe von 1500 #; alle Boltstlaffen betheiligen fich baran mit gleicher Barme, und die Babe des Arbeiters, welcher einen halben Taglobu opfert, geugt von bem in Deutschland wieder ermachten Rationalgefühl für Gbre und Bolferecht lauter, als das Goldftud, welches berjenige beiftenert, ber nach biefer Beiftener feinerlei Entbehrung fich aufzulegen braucht, sondern ben Goldfuchs nur lachenden Erben entzieht.

Gelt, Gelt, viel Gelt, bas ift es, mas Schlesmig-Solftein braucht, um ben Rrieg führen ju fonnen. Bas wir geben, ift nur eine Ateinigfeit gegen bas, was wir Schfeswig Solftein ichulbig fint. Denn ber Arieg, ben bie Golfteiner gegen bie Danen fubren, um Dentidlands Granze und Deutschlands Recht gegen fie ju vertheibigen, ben fuhren fie ja fur uns, und bas Gelb, welches wir ihnen hinfenden, ift nur ein fleiner Theil von dem. was es uns fosten wirde, wenn wir das Truppenkontingent ins Telb stellen follten, welches wir ihnen zu hulfe zu schieden von Gott und Rechts wegen schuldig waren. Also Geld, viel Geld, und wir thun

noch lange unfere Schuldigfeit nicht. Wie noch auf andere Beife ber Bunich erfullt werben tonne, "bulfreich ju fein in dem begonnenen Rampf "fur bas deutsche Baterland und fein Recht" - Darüber bat der Musichne in einem an Die Statthalterichaft ju Riel erlaffenen Schreiben angefragt, und wie bie Antwort nicht ausbleiben wirb, fo werben auch Die Bewohner Des Dloenburger Landes nicht auf fich warten laffen, wenn ber Gulferuf an fie ergeht. Die Berftantes-fcmache und Erbarmlichfeit ber Diplomatenfunfte bat nun ein Jahr lang ihr Spiel getrieben und nichts gu Stande bringen tonnen als Diefen fogenannten Frieden, welchen fogar die Wefergeitung bas Ginfaltigfte und bas Schmach: vollfte nennt, mas je auf Bapier niedergeschrieben murte. Aber ein Lichtpunft ift in Diefem Friedenstractat entbalten, wenn auch obne baß feine Berfaffer es bedacht baben. Das ift bie tirefte Aufforderung an tas Bott, tie Lojung bes Anotens nun feinerfeits gu verfuchen. Beige benn bas Bolf, bag es gegen biefe Anfforderung nicht taub in; zeige es, bag Bolfsvernunft bober ftebt als Diplomatenaberwiß!

#### Gedankenfpane ans Lohne.

Die große Glode zu Lobne hatte burch ibren aus-gezeichneten Ton die Einwohner bes Rirchipiels lange Sabre erfreuet, bis fie im Februar 1814 aus übergroßer Trauer über ben Tob unserer Bodiffeligen Großherjammervolliten Urt von fich gegeben, um ben Rirchenvorstand gu rubren, Damit er ihr einen Argt beforge. Diefer aber tenft: Rlingt es nicht, fo flappert's boch! und lagt frifd brauf los lauten. Darüber ift bie frante Glode por Rurgem fo erbof't geworden, baß fie ein Stud von ihrem franfen Leibe geriffen und nach bem fie qualenben Buben gefchleubert bat. Bludlicherweise bat bas Stuck ibn nur geftreift und einen Fegen vom Rleide geriffen, befto ftarter aber Die Thurmmauer getroffen.

In ben von 6 Buraten nach einander igeführten Urmenrechnungen bes Rirchfpiels Lobne figuriren gwet Capitalien von 142 B 22½ grund 159 B 69¾ gr. gufammen 302 B 20¼ gr. unter Bürgschaft und After bürgschaft. Von viesen find die Zinsen seit 22 Jahren immer als rudftandig in Redynung gebracht, und tros ber genauen Controle Der Special Direction und bes Beneral Directoriums ju ber Gumme von 270 \$ 67. gr angeschwollen. Das beißt boch ein Rufter ber Berwaltung öffente licher Coffen und ber Controle.

Auch in ber Gemeinde Caffe liegen 200 \$ fcon feit langern Jahren ungenutt!

Der ficherite Beweis, bag Die Gemeinde reich ift. gend tie fereirie Chrindine ingerer Gert bo ert andten Salvenig holdeinis dieg. unrigens

#### Dampfichiffe.

Radgitens foll eine Generalversammlung stattfinden. Mochte bort fich eine rege Theilnahme zeigen, benn es foll, wie man bort, etwas Bichtiges verhandelt, ein Gefchafteführer gemablt werben. Geben wir gu, baß wir bagu einen gewandten, fachfundigen, rechts liden Dann befommen und bulben wir es nicht, bag Die Stelle als Pfrunde vergeben werde.

Fur fich und mehrere Actionare.

#### Die Meuen Blatter

find ungehalten barüber, bag in bem Urtifel: Schleswig Solfteinifche Arieg " in voriger Rums mer bes Beobachters ben Gothaern, ober was baffelbe fagt, ben Franffurter " Ausreißern" einmal wieber tuditig Die Wahrheit gegeigt wird. Sie fagen: "Der Divenburgifche "Beobachter" macht eine unruhmliche Ausnahme von ber faft allgemeinen Saltung ber Barteien. 3bin ift Die Schleswig-Bolfteinifche Sache nur eine neue Berantaffung , Die alte Berunglimpfung Gagerns , ber Gothaer, ber Bolfevertreter, Die "ohne alle Roth" Frant-furt verließen, zu wiederholen. Auch der Waffenftillftand bon Malmo, bas alte Stedenpferd ber Demofraten, muß wieder berhalten" ic. - Das mare nun ein Thema, auf welches man eine gange Menge ber verschiedenften Baria tionen machen fonnte - wir wollen aber nur erwiedern, bag Der Rubm einer "unrühmlichen " Ausnahme, wie bier Die Renen Blatter fagen, und fur diesmal nicht gebuhrt. Huch andere Blatter, wenn fie von ber Schleswig . Sols fleinifden Gache fprechen, baben gleich Die , Gothaer" oder Franffurter Ausreißer beim Rragen, weil Diefe eben es fint, Die Durch thre Beigheit und Servilität eine fo große Schmach, nicht allein über Schleswige Bolftein, fondern über gang Deutschland gebracht baben. Daß Die Reuen Blatter es "unrubmlich" nennen, wenn über Die Gothaer mit verdienter Berachtung gefproden wird, mundert une gar nicht, benn ihr Redac-

teur. S. Ruber, ift ja juft einer von ben Frankfurter Ausreißern und großpolitischen Gothaern. — Gin gut renommirtes Samburger Blatt außert fich bei Gelegenheit einer Befprechung ber Schleswig-Bolfteinifden Ungelegenbeit über diefe Gothaer folgendermaßen : "Die "Dian: ner bon Gotha" find bereite an ihrem Boften, um ber Bewegung jene liberal bocstrinaire Richtung ju geben, welche mit Eanschung beginnt, mit Berrath fortfahrt und mit Canctionirung bes Berrathe enbigt. Bebe den Bergogthumern, wenn fie auf Die Stimme biefer characterlofen, gefpreigten Polis tifer ber Muguftinerfirde gu Erfurt boren" " bas officielle Deutschland bat Schleswig: Solftein verrathen Rrieg bem officiellen Deutschland!" - Run, was fagen bie Reuen Blatter gu biefen fdmeichelhaften Meußerungen über Die "Gothaer"? - fie werden fagen, baß es febr "un:

"Bas übrigens die foreirte Theilnahme unferer Dlenburger "Gothaer" an ber Schleswig-Holfteini-ichen Sache betrifft, so find wir überzeugt, daß sie nur in Folge eines beifälligen Ropfnicens von Dben entftanben ift. - 36r Gothaer! - wenn fich Dies beifällige Ropfniden nun ploglich in ein migfalliges Ropf foutteln verwandelte - was murdet 3hr bann thun ? - 3hr murdet - ich wette - biefe Sache eben fo fchnell und bereitwillig verlaffen, wie Ihr bie Sache bes gangen beutschen Bolfes verlaffen babt, nemlich bamale, ale 3hr - auch in Folge Des Ropffduttelne ber Ronige und Gurften in Frankfurt Reigaus nahmt. D, wir fennen, wir

burdichauen Gud!

Die fcmabliche Rieberlage, Die in Diefem Augenblick Die braven Schleswig Golfteiner erlitten - fublt 3hr auch, welchen Unibeil 3hr baran babt? - fest Guch nun bin und gupft Charpie fur Die Bunden ber madern Rrieger, Die 3hr ihnen indirect felbft gefchlagen habt und ruhmt dabei nach Gurer Beife Die vortreffliche Bolitif Brenfens, nach welcher bas "berrliche Kriegsbeer" jest einen mubigen Zuschauer abgeben muß bei bem Diedermegelu feiner Deutschen Bruder in Schleswig -Solftein. - Ihr wollt nichts von Euren alten Gunden horen? - Ihr nennt es "bas alte Steckenpfert ber Demofraten", wenn bes Waffenftillftantes von Malmo gedacht wird? - 3hr wollt nicht Frankfurter Ausreißer beißen? - wohlan, fo fundigt binfort nicht mehr, fo feit nicht mehr elente Berfzenge Der jammerlichen Diplomatie ber Rabinette - tragt bas Eurige dagu bei, baß fur die Schleswig-Solfteiner nicht blog Charpie gezupft, fondern daß ihnen auch thatliche Gulfe in ihrer gerechten Sache gu Theil werde! -Bas - Euch Enre Gunden nicht vorhalten, Deren unbeilvolle Folgen gerade jest fo ichauderbaft flar vor aller Welt Angen treten? - Das verlangt 3br? Sa wir werben fie Euch vorhalten - fo lange vorhalten, wie bie auf bem beutichen Bolfe rubenbe Schmach bauert, Die Gure Gunden erzeugt baben, ober fo lange, bis 3br

op pumbers B recoining for reading go

in Guch geht. Gure Gunden befennt und Reue zeigt

Unfer Stedenpferd übrigene ift - bag es bie Reuen Blatter nur wiffen - bas Recht und bie Babrbeit. Darauf reiten wir fortwährend, und wenn bie Luge ober Die Jammerlichkeit auf unferm Wege fich feben lagt, fo reiten wir fie mit biefem unferem guten Steckenpferbe Der Beobachter. gu Grund und Boden.

#### Elf hiefige Officiere

haben um ihren Abfdied gebeten, um nach Schlesmig-Solftein gu geben. Bravo! - Rrieger, alle bie 3br fonnt, auf, folgt eiligst ihrem Beifpiele!

#### Ginladung.

Ein bochgeehrtes Bublifum laten Die Unterzeichneten bierdurch gu ber am Dienfrag, den 30. Juli ftattfindenden Abend : Unterhaltung im Schugenhof gang ergebenft ein. - Wir haben Gorge getragen, ben geehrten Theilnehmern burch gut gemahlte Gefangs Bortrage, beitere Tange und tuchtiges Orchefter einen vergnügten Abend gu verschaffen. und hoffen beshalb, einem gabl-reichen Besuch entgegensehen gu burfen.

Billets à 18 gr. — Familien-Billets 6 Stud 1 "B. — Rinderbillets 9 gr werden in unferer Bohnung. Damm Rr. 16, so wie an der Kasse ausgegeben.

iaman minanapol Anfang 7 Uhr. Fr. und Louife Bobn.

### Bum Benefig des herrn Crives

wird im Tivoli-Theater am Dienstag, ben 30., alfo an dem Tage, an welchem diese Rummer des Beobachters ericheint, ein Quedlibet: "Der ungufammenhangende Zusammenhang, oder: dramatifch: mufikalischer Blumenftrauß und Rladdera-datich", mit Tang und Gesang in 3 Abtheilungen, gegeben werden. Die Bufammenftellung Diefes Quodlibets foll außerft intereffant und namentlich follen bie Tange barin vortrefflich arrangirt fein. Das Bublifum hatte bemnach eine recht pifante, angenehme Unterhaltung gu erwarten, mochte es fich nur recht gablreich einfinden.

#### Tivoli : Theater.

Donnerstag, ben 1. Anguft: Gallerie lebenber Bilber. Reue Darftellungen. (Bei Beleuchtung.) Borber: Bum zweiten Male: Die fieben Madden in Uniform. Baudeville in 1 Act von &. Angely. Den Unfang macht : Bum erften Dale : Memoiren zweier Reuvermahlten, Buftfpiel in 1 Uct von 2B. Friedrich,

Aufang ber Borftellung um halb feche Uhr. Freitag, den 2.: Erfte Gaftbarftellung ber Ballettanger-Gefellichaft Jerwig-Lindor.

Th. Fürft. Director.

Brieftafche. Laffen Sie fich immerhin den Titel Demofrat gefallen, ce ift ein Chrentifel; möchten ihn nur Alle, die ihn führen, fo verdienen wie Sie.

Redacteur: Bilbelm Calberta - Schnellpreffendruck und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg, 3 nie

# Der Beobachter.

## Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags ericheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Borausbegahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, einichließlich bes Olbenburgifchen Boftporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten ber Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Freitag, ben 2. August 1850.

Nº 62

## Die Neuen Blätter über den allgemeinen | Landtag.

ditte eingebul was (Schluß.) dazu Budagnia altic

Bon allen "Extravagangen" des allgemeinen Landtags gift ben Reuen Blattern ber Befchluß, wodurch ber Gebalt Des Bevollmächtigten im Berwaltungerathe und Die Diaten ber Erfurter Abgeordneten gestrichen worden find, naturlich ale bas Non plus ultra ftanbifcher Unmagung. Und in ber That ift es gu verwundern, bag, wenn boch einmal vertagt und aufgeloft werben follte, Das Ministerium es noch zu Diefem Befchluffe in ber deutschen Frage fommen ließ, ber ja nicht eine bloge Gelbfrage betrifft, fondern ben urfundlichen Beweis ber Thatfache liefert, bag das Bolf des Großherzogthums Oldenburg nunmehr fogar jum dritten Dale fic von dem Berliner Bundniß losgefagt bat - einer Thatfache, beren Gewicht unfern Regierungs : Politifern fcmer auf ber Geele laften muß, wenn fich bie Betrachtung Damit verbindet, wie weit wir mit dem innern Ausbau unferes Staategrundgesetes in barmonifdem Bufammenwirfen beiber Staatsgewalten jest fcon hatten fein fonnen. ohne alle Gefahr, ingwijden von Preugen "gum Complemente feiner großstaatlichen Existeng" \*), wie Berr Dosle fich ausbrudte, verschludt gu werden, wenn bie Regierung ichon nach dem erften, das Berliner Bundniß abmeifenten Botum an bem Urt. 27. unferes Staatsgrundgefeges festgehalten hatte, anstatt biefer fonderbunde lerifden Politif eines beutiden Reiches brandenburger Nation nachzujagen, beffen antinationale wie reactionare Unlage feitdem immer mehr zu berjenigen fcwindfuch: tigen Entwickelung gelangt ift, welche Die Olbenburger Landtage ibm ftete prophezeit haben. im gemanne sont ter Ruftimmung ober Bestätigung bes allgemeinen B

\*) Stenograph. Berichte bes zweiten allgemeinen gande tage, G. 180 mingt . Dr sio radii ichtraff danganate (\*

Die Reuen Blatter berufen fich gegen ben gedachten Beschluß, soweit er die Unterhaltungstoften des Bevollmächtigten im Berwaltungsrathe betrifft, zunächst darauf, daß ein solcher Bevollmächtigter Oldenburgs, wenn nicht in Berlin oder Erfurt, doch anderwärts nicht zu entebebren sei. Allein es ist ja über das Bedurfniß eines Oldenburgischen Bevollmächtigten in Deutschland überhaupt vom Landtage gar nicht aberfannt, sondern dieses Bedurfniß nur für den Berwaltungsrath verneint worden. Bas aber dieser Einwurf soll, ist schwer zu begreifen.

Sobann wirt, was die Diaten ber Erfurter Abgeordneten betrifft, ber Benichtspunft eines "status quo" aufgestellt, welcher vom Landtage in bem Baffenftillstants-Bertrage stillschweigend anerkannt worden und beffen Roften zu bewilligen baber Bflicht gewesen fei.

In dem Baffenftillftande Bertrage vermogen mir eine Unerfennung irgend welcher von der Regierung in Musführung bes Berliner Bundniffes gefchebenen Schritte nicht gu finten. Die Regierung follte fich mit ber befannten Landtags-Unficht: Daß fo lange Sannover nicht wieder beigetreten, oder ber Landtag ben Unichluß genehmigt babe, von Erfurt aus nichts bei une gur Unwendung fomme, einverstanden erffaren und barnach banbeln ober ihr Berfahren bemeffen; und bagegen follte der Landtag die Berathung der Berliner Bundniß : Borlagen bis weiter ausseten. Das mar ber einfache Ginn Des Baffenftillftandes. 3m lebrigen wurden aber fowohl bem Landtage wie der Regierung alle Rechte ausbrücklich vorbehalten. Der Erfurter Abgeordneten murbe allerdings nicht gedacht. Aber baraus folgt nur, daß bie Regierung burch ben Baffenftillftand evertrag fich nicht verpflichtet batte, Die Abgeordneten gurudgurufen. Aber ob fie nicht nach dem Urt. 27. Des Staategrundgefeges bagu nach wie por verpflichtet blieb, und bie Minifter wegen Ausführung bes, Bundniffes,

